

Das Bataillon im Begegnungsgefecht

Autor(en): **Frick, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach Abschluß der Mobilmachung ging Sprecher an die Ausarbeitung der Berichte und an die Ordnung der Akten für die Amtsübergabe. Im Frühsommer 1919 entließ ihn der Bundesrat als Chef der Generalstabsabteilung. Er hatte seine Pflicht dem Lande gegenüber reichlich erfüllt.

Die vielen Anfechtungen, die er in seinem hohen Amte zeitweise über sich ergehen lassen mußte, hatten auf ihn keinen Einfluß. Der Christ und Philosoph, der Menschenkenner, war Zeit seines Lebens frei von Eitelkeit. Seine Spannkraft holte er sich nicht in der äußeren Anerkennung; ebenso wenig ließ er sich durch eine Kritik, die er nicht als berechtigt anerkannte, beeinflussen.

Sein einziger Richter war sein christlich eingestelltes Gewissen; dieses aber machte jede Konzession unmöglich.

Die letzten Jahre in Maienfeld waren äußerlich wohl Ruhejahre; in Wirklichkeit konnte er nicht untätig sein. Wie sehr er mit dem Gegenwartsleben und der Sorge für die Zukunft unseres Landes, besonders derjenigen der Armee, verwachsen blieb, habe ich auf manchen Spaziergängen durch sein Landgut erkennen können. In wichtigen Fragen der Gegenwart hat er mit der Unerschrockenheit, die ihm Zeit seines Lebens eigen war, seine Stimme als Mahner und Warner auch öffentlich hören lassen.

Wenige Wochen vor seinem Tode sah ich ihn, den beinahe 78jährigen, zum letzten Mal noch in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit; äußerlich wenig verschieden von der Erscheinung, die uns schon 34 Jahre früher auf der Generalstabsschulbank in ihren Bann gezwungen hatte.

Eine Bündner Zeitung nannte ihn in einem warm empfundenen Nachruf „den letzten Junker Graubündens“. Sicher ist er seiner Tradition treu geblieben. In vielen Jahren lernte ich aber in diesem Bündner Junker den besten Eidgenossen, den edelsten und wahrsten Menschen sehen und verehren, dem ich im Leben nahe treten durfte.

Jüngst las ich in einem militärischen Werke über Erziehung wieder folgenden Satz:

„Nicht durch große Worte und schwungvolle Reden werden die soldatischen Tugenden, wie Ehre, Pflichtgefühl, Gehorsam und Tapferkeit geweckt, sondern vor allem durch das lebendige Beispiel, das mitreißende Vorbild des Führers.“

Als ein leuchtendes Vorbild dieser Art möge Generalstabschef Sprecher in der Erinnerung weit über seinen Tod hinaus in der Armee lebendig bleiben!

Das Bataillon im Begegnungsgefecht.

(Mit einer Karte 1 : 25,000.)

Von Major *H. Frick*, Kdt.Füs.Bat. 98, Bern.

Beweglichkeit ist für unsere Armee eine Forderung allerersten Ranges. Unsere neue Vorschrift über Felddienst weist an verschiedenen

Stellen mit Nachdruck darauf hin (Ziff. 5, 2. Al., Ziff. 6, 2. Al., Ziff. 212, Ziff. 225). Aber Uebungen und Manöver zeigen, daß der Grad der Beweglichkeit, der vorhanden sein sollte, noch bei weitem nicht erreicht ist. Zwar geraten alle irgendwie geplanten Unternehmungen, die eine vorbereitete Gesamtbefehlsgebung zulassen, im allgemeinen recht gut; sobald aber mehr oder weniger ins Ungewisse hinein disponiert werden muß, gibt es leicht Stockungen, die dem Feinde wertvolle Zeit lassen, oder es kommt zu Luftstößen größerer Truppenkörper gegen unbesetzte Höhen oder Dörfer. Die Manövergeschichten der letzten Jahre geben dafür typische Beispiele.

Die Ursache dieses Mangels liegt in der geringen Gewandtheit in der *gestaffelten Befehlsgebung*. Immer besteht die Tendenz, gleich schon ganze Angriffsbefehle auszugeben, bevor die Lage irgendwie geklärt ist. Entweder wartet man die Klärung der Lage ab und verliert damit ungeheuer viel Zeit, oder man setzt seine ganze Truppe ein, ohne sich die Grundlagen für diesen Einsatz zuerst geschaffen zu haben, und riskiert einen Luftstoß oder gar Schlimmeres.

Diese Beweglichkeit zu schaffen, ist zunächst eine wichtige Aufgabe des Bataillons. Dieser unterste Truppenkörper, der in sich auch die schweren infanteristischen Feuerschutzmittel enthält, spielt im Gefecht eine außerordentlich große Rolle. Die durchschnittliche Gefechtsbreite eines Bataillons im Angriff (600 m nach F.D. 220) ist so groß, daß es im allgemeinen auf größere Objekte angesetzt werden kann. Wohl in den meisten Fällen leiten die Bataillonskommandanten den Infanteriekampf (F.D. 235), da ja gut übersichtliches Gelände bei uns nicht allzu häufig vorkommt. Ob ein Bataillon richtig angesetzt wird, ob es rasch und doch nicht überhastet und kopflos einen Angriff durchführt, davon kann für den Verlauf eines größeren Gefechtes enorm viel abhängen.

Es ist daher Pflicht des Bataillonskommandanten, sich seine Truppe durch geeignete Uebungen derart in die Hand zu arbeiten, daß sie auch in ungeklärten Situationen rasch und zuverlässig seiner Führung gehorcht, wie das Schiff dem Drucke des Steuerruders folgt.

Nachstehend soll eine derartige Uebung geschildert werden, die zunächst als Kaderübung mit dem Offizierskorps, dann nachher als Gefechtsexerzieren mit der Truppe durchgeführt worden ist. Sie kann als Beispiel dafür dienen, wie die gestaffelte Befehlsgebung im Begegnungsgefecht durchzuführen ist und auf welche Weise eine derartige Uebung angelegt werden kann. Die Bataillonsbefehle sind dabei in extenso gegeben, während bei den Kompagnien nur die Ausführung kurz skizziert wird. Soweit notwendig, ist ein kurzer Kommentar unter Verweisung auf die Vorschriften beigefügt.

Die Vorbereitung der Uebung.

Die Uebung wurde in Gestalt einer taktischen Uebung mit dem Offizierskorps am Samstagnachmittag der ersten Woche im Gelände

selbst besprochen. An weiteren Vorbereitungen wurden getroffen: Instruktion des Führers der Markierer (ca. 20 Mann) über Aufstellung und Verhalten, und Instruktion des „Artilleriedirektors“. Dieser Offizier hatte eine Anzahl Mannschaften mit Petarden und roten und blauen Flaggen zur Verfügung. Für die Petarden, die sowohl das eigene wie das feindliche Artilleriefeuer markieren sollten, war ein genauer Verteilungsplan aufgestellt, in welchem Gefechtsmoment, Ort und Anzahl für die einzelnen Feuerschläge festgelegt waren. Der Hauptteil war für die Markierung des eigenen Sturmzubereitungsfeuers reserviert. Mit den roten Flaggen wurde das auf bestimmten Geländeteilen oder Truppen liegende feindliche Maschinengewehrfeuer, mit den blauen die eigene Maschinengewehrwirkung in der feindlichen Stellung markiert. Durch abwechselndes Zeigen und Ablegen sollten die einzelnen Feuerstöße und längeren Feuerpausen einigermaßen angezeigt werden, um die Truppe zum Ausnützen dieser Momente zu veranlassen.

An die Einheitskommandanten wurde eine Uebersicht der Uebung nach einzelnen Phasen ausgegeben. Für die elementareren Uebungen dürfte sich das immer empfehlen; hat man hingegen seine Unterführer schon genügend auf sich eingespielt, so soll man ohne dieses Hilfsmittel auskommen können.

Die Uebungsanlage.

(Karte 1 : 100,000 oder 1 : 250,000 benützen.)

Rot ist von Osten her, *Blau* von Westen her auf Winterthur im Anmarsch.

Die *blaue I.Br. 13* soll als nächstes Ziel die Linie Brütten-Sonnenbühl erreichen. Sie geht mit *Lw.I.R. 50* auf Brütten, mit *I.R. 25* auf Sonnenbühl vor. *I.R. 26* folgt in hinterer Linie. Links von *I.Br. 13* geht *I.Br. 14* mit dem rechten Flügel durch das Rumstal und gegen den Beerenberg vor.

Füs.Bat. 98 ist Vorhutbataillon des *I.R. 25* und marschirt über Paradies-Obermettmenstetten auf Sonnenbühl. Das Gros des *I.R. 25* mit *F.Art.Abt. 17* folgt zunächst bis zum Straßenkreuz südöstlich Unterembrach (supp.).

Der Uebungsverlauf.

(Siehe Karte 1 : 25,000 pag. 26.)

Das Bataillon wurde für den Uebungsbeginn auf der Straße Unterembrach-Paradies in Fliegerschutzformation versammelt; Spitze des Gros der Vorhutkompagnie (III.) bei der Waldecke 500 m westlich Paradies, Marschordnung: Vorhutkompagnie mit Mitrailleurbegleitzug zu 2 Mg., 500 m Abstand, I., II., Gros der IV. Kp. Der Bataillonskommandant befand sich beim Gros der Vorhutkompagnie. Eine Offizierspatrouille war bereits in der Marschrichtung abgesandt. An weiterer Aufklärung wäre noch nötig gewesen: je eine Flankenpatrouille

längs den die Marschstraße begleitenden Waldrändern. Sofern hiefür nicht Reiter verfügbar gewesen wären, hätte man dafür frühzeitig Unteroffizierspatrouillen der Infanterie absenden müssen. Die ebenfalls notwendigen Patrouillen über Oberembrach auf Unterwagenburg-Oberreich und in das Rumstal zur Verbindung mit I. Br. 14 wären eher vom Regiment aus zu stellen. Alle diese Patrouillen mit Ausnahme derjenigen in der Marschrichtung wurden jedoch nicht abgesandt, da der Charakter der Uebung sie überflüssig machte.

Kurz nach Beginn des Vormarsches aus der Ausgangssituation kommt es bereits zur Gliederung des Bataillons. Während die Spitzenpatrouille und nahe bei ihr der Kommandant der Vorhutkompagnie bereits im Abstieg gegen Untermettmenstetten begriffen sind, erhält das Gros der Vorhutkompagnie beim Austritt aus dem Waldstück östlich Paradies durch Petarden markiertes Artilleriefeuer. Da eine Fernbeobachtung feindlicherseits auf diesen Punkt nicht möglich ist, wird angenommen, daß dieses Störungsfeuer durch Flieger ausgelöst worden sei. Im Laufschrift ziehen sich die Züge auseinander; die rasch in Einerkolonnen formierten Gruppen suchen im Sprung teils den Waldrand von Kellerbühl, teils den Waldzipfel nordöstlich Punkt 596 zu erreichen. Das Störungsfeuer auf die Anmarschstraße und das gut zu übersehende Gelände westlich Untermettmenstetten nötigen zum auseinandergezogenen Vorgehen des Bataillons (*marche d'approche*). Gleichzeitig verrät das Artilleriefeuer, daß der Feind wohl nicht mehr fern sein kann. Es ist somit von größter Wichtigkeit, das jenseits der Senke von Untermettmenstetten liegende Plateau noch in Besitz zu nehmen, bevor der Feind seinen Westrand erreicht. Die Aufgabe der Inbesitznahme dieses wichtigen Geländeabschnittes fällt der Vorhut zu; sie erhält somit hier bereits ihren ersten Gefechtsauftrag (vergl. F.D.Ziff. 203). Es werden daher folgende Befehle ausgegeben:

I. an die Vorhutkompagnie, mündlich durch den Adjutanten zu Pferd.

„Die Vorhutkompagnie setzt sich in Besitz von Obermettmenstetten. Das Bataillon wird gegliedert folgen.

Der Bataillonskommandoposten wird demnächst in Untermettmenstetten eingerichtet.“

II. An die Kompagnien I, II, und IV durch den Bataillonskommandanten, der das Bataillon auf der Marschstraße anhält und die Kompagniekommandanten an die Spitze befiehlt:

„Auf dem Straßenstück jenseits des Wäldchens liegt Artilleriefeuer.

Das Bataillon geht gegliedert wie folgt vor:

Vorhutkompagnie wird sich in den Besitz von Obermettmenstetten setzen.

I. Kompagnie folgt rechts rückwärts gestaffelt über Rotenflüh in das Waldstück nordöstlich Rotenflüh.

II. Kompagnie folgt links rückwärts gestaffelt in das Waldstück ca. 700 m nördlich Rotenflüh (Kellerbühl).

Mitr.Kompagnie folgt hinter I. Kompagnie.

Kommandoposten bei Untermettmenstetten, später Obermettmenstetten. Nach Untermettmenstetten Befehlsempfänger senden.“

Dieser Befehl wird jedem einzelnen Kompagniekommandanten bei Eintreffen gegeben.

Während dieses kurzen Haltes haben sich die Mannschaften beidseits der Marschstraße in Fliegerdeckung begeben, soweit sie nicht schon im Wäldchen gedeckt waren. Der Adjutant hat vor dem Abreiten dem Führer des Kommandotrupps befohlen, bei Untermettmenstetten den Kommandoposten einzurichten. Nach Ausgabe seiner Befehle reitet der Bataillonskommandant in raschster Gangart zur Vorhutkompagnie. Er trifft dort den Adjutanten und teilt diesem mit, daß er persönlich mit der Vorhutkompagnie gegen den Plateaurand hinaufgeht, wo er Ausblick gegen Obermettmenstetten hat. Er nimmt die Scherenfernrohrleute und 3 Läufer mit sich, während der Kommandoposten in Untermettmenstetten verbleibt (vgl. F.D. Ziff. 87, 88, 89 und 231, letzter Absatz).

Die Ausführung der Bataillonsbefehle macht sich wie folgt:

Schon vor Eintreffen des Befehles hatte der Kommandant der Vorhutkompagnie seine Spitze weiter gegen Obermettmenstetten vorgetrieben und zugleich mit einer schwachen Patrouille dem Waldrand entlang gegen Oberwagenburg aufgeklärt. Eine andere schwache Patrouille suchte den Waldrand nördlich der Straße Untermettmenstetten-Obermettmenstetten ab. Unterdessen hatten sich aus den Waldstücken, wo sie Schutz vor dem Artilleriesfeuer gefunden hatten, die Züge gegen die Häuser von Untermettmenstetten herangezogen. Von dort aus geht die Kompagnie mit einem Zug in vorderer Linie im allgemeinen längs der Straße vor, zwei weitere Züge folgen links und rechts gestaffelt längs der Waldränder, Mitrailleure des Begleitzuges ohne Karren gehen mit Zug links. Karren und der letzte Zug bleiben bei Untermettmenstetten zur Verfügung.

Die I. Kompagnie marschiert in den Südrand des Wäldchens östlich Paradies (Junkerhölzli) und geht von dort mit zwei Zügen vorn, zwei Zügen hinten durch Rotenflüh und nördlich daran vorbei in das befohlene Waldstück vor, in der Front durch eine Patrouille gedeckt. Dort angekommen, richtet sie Beobachtung gegen die gegenüberliegende Höhe ein und schiebt eine schwache Patrouille in den Wald östlich der Straße (Loch) vor.

Die Mitrailleurkompagnie ist schon bei Punkt 569 von der Straße abgebogen und geht mit einem Zug und dem Rest des zur Vorhutkompagnie abkommandierten Begleitzuges dem Nordrand des Trinenmooserhölzli entlang und auf dem Fahrweg, mit dem andern Zug durch das Junkerhölzli und durch das Gelände direkt auf Rotenflüh zu. Von Karren zu Karren wird 50 m Abstand genommen.

Die II. Kompagnie verbleibt in Marschformation und marschiert durch den Nordteil des Junkerhölzli und von dort bei Punkt 597 in das nördlich davon gelegene große Waldstück, dessen Südrand sie bis Kellerbühl folgt. In der Marschrichtung läßt sie sich durch eine Patrouille auf kurze Distanz sichern, während zur Flankensicherung

jeder Zug eine Patrouille auf Sichtweite den Marsch in der linken Flanke begleiten läßt. Am Bestimmungsort angelangt, richtet die Kompagnie Beobachtung auf den gegenüberliegenden Plateaurand ein und schiebt eine Patrouille in den Wald jenseits der Straße (Einschlag) vor.

Während diese Bewegungen im Gang sind, erhält der Bataillonskommandant bei Untermettmenstetten vom Regiment Mitteilung, daß laut Fliegermeldung vor $\frac{3}{4}$ Stunden je eine Kolonne von 2—3 Bataillonen durch den östlichen Teil des Rumstales und gegen Brütten im Anmarsch war, Spitze der ersteren Kolonne 1 km südöstlich Neuburg (Neuburg ist $1\frac{1}{2}$ km östlich Sonnenbühl gelegen). Gleichzeitig geht von der Offizierspatrouille Meldung ein, daß sie Obermettmenstetten vom Feinde frei gefunden, hingegen aus Oberwagenburg Feuer erhalten habe, ohne konstatieren zu können, wie stark dieser Ort besetzt sei. Der Regimentskommandant befiehlt, daß das Bataillon sich rasch in den Besitz von Sonnenbühl setzen soll, wozu die Artillerieabteilung 17 mithelfen wird. Den Schutz der Flanke gegen Untereich übernimmt das Regiment.

Der Bataillonskommandant beurteilt die Lage wie folgt:

Der Feind ist erst im Anmarsch, hat jedoch vor uns in bezug auf Sonnenbühl einen kleinen Vorsprung. Daß er bereits seinen Aufmarsch auf das Plateau durch feuerbereite Artillerie decken ließ, beweist der Feuerüberfall auf die Vorhutkompagnie. Bei Oberwagenburg kann es sich kaum um beträchtliche Kräfte handeln; es wird eine Spitze oder eine ähnliche Sicherung dort stehen. Es ist von größter Wichtigkeit, mit dem Bataillon raschestens den Plateaurand zu erreichen. Zum Ansetzen des ganzen Bataillons ist es jedoch noch viel zu früh. Die Wegnahme von Oberwagenburg kann die Vorhutkompagnie mit starker Feuerunterstützung leisten; ihr Kampf wird auch die Lage weiter klären. Der Bat.Kdt. gibt daher folgende Befehle aus:

1. An die Vorhutkompagnie, mündlich an den in der Nähe befindlichen Kommandanten:

„Obermettmenstetten vom Feinde frei. Oberwagenburg vom Feinde besetzt. Weitere feindliche Kräfte im Anmarsch gemeldet.

Die Vorhutkompagnie setzt sich in Besitz von Oberwagenburg. Ein weiterer Zug der Mitrailleurkompagnie wird östlich Rotenflüh in Stellung gehen und ihren Angriff unterstützen. Da dies noch einige Zeit dauern kann, ist aber darauf nicht zu warten. Ich bleibe bei Ihrer Kompagnie.“

2. An I. und IV. Kompagnie durch den Adjutanten zu Pferd, der den Befehl stichwortartig aufschreibt oder stenographiert (ein Mann des Kommandozuges stenographiert mit):

„Obermettmenstetten vom Feinde frei. Oberwagenburg vom Feinde besetzt. Weitere feindliche Kräfte im Anmarsch gemeldet.

Vorhutkompagnie nimmt Oberwagenburg in Besitz.

I. Kompagnie geht bis in den Wald westlich Oberwagenburg (Loch) vor und klärt von dort gegen Unterwagenburg auf.

IV. Kompagnie bringt sofort einen Zug in Stellung und unterstützt Angriff der Vorhut auf Oberwagenburg. Rest der Kompagnie marschiert gegen Untermettmenstetten bis zum Waldrand vor und hält sich dort zum weiteren Vorgehen bereit. Es ist Eile geboten.“

3. An die II. Kompagnie, schriftlich durch Läufer:

„Obermettmenstetten vom Feinde frei. Oberwagenburg vom Feinde besetzt, wird von Vorhutkompagnie angegriffen. Weitere feindliche Kräfte im Anmarsch gemeldet.

II. Kompagnie geht in das Waldstück nordwestlich Obermettmensteten (Einschlag) vor und klärt gegen Stiegenhof auf. Es ist Eile geboten.“

Nachdem diese Befehle ausgegeben sind, begibt sich der Bataillonskommandant zu Fuß den Hang hinauf zum Plateaurand, den die vordersten Teile der Vorhutkompagnie bereits erreicht haben. Er trifft dort deren Kommandanten in der Nähe der Straßengabel westlich Obermettmenstetten und bleibt bei ihm. In seiner Nähe richten die mitgenommenen Beobachter einen kleinen Beobachtungsposten ein.

Die weiteren Aktionen verlaufen wie folgt:

Der Kommandant der Vorhutkompagnie will Oberwagenburg durch umfassenden Angriff rasch in Besitz nehmen, wozu seine bisherige Gliederung sich gut eignet. Er läßt daher seinen vordersten Zug und den rechts rückwärts gestaffelten sich im Waldrand nach Süden ziehen, wo sie von der Kuppe von Böhl aus und südlich davon den Angriff auf Oberwagenburg beginnen sollen, aus welchem die Spitze bereits Maschinengewehrfeuer erhielt. Der links rückwärts gestaffelte Zug, sowie der ursprünglich bei Untermettmenstetten zurückgehaltene, aber schleunigst nachgezogene Zug gehen mitsamt dem Mitraillieurbegleitzug gegen Obermettmenstetten und von dort und östlich daran vorbei gegen den Nordrand von Oberwagenburg vor, unterstützt von den Mitraillieuren von Obermettmenstetten aus. Eine Gruppe Füsiliere und ein leichtes Maschinengewehr werden als Flankenschutz auf die Krite vorgeschoben, welche Ausblick nach Stiegenhof und Sonnenbühl gibt. Der Angriff soll begonnen werden, sobald die Maschinengewehre bei Obermettmenstetten bereit sind. Der kräftig und auf breiter Front von zwei Seiten durchgeführte Angriff läßt Oberwagenburg nach kurzem Kampf in den Besitz der Vorhut fallen. Der am wenigsten mitgenommene Zug wird sofort zur Besetzung des Ostrand des Häusergruppe ausgeschieden, während im Schutze der Häuser sofort die übrige Kompagnie wieder geordnet wird.

Inzwischen sind auch die übrigen Kompagnien an den befohlenen Orten angelangt.

Die I. Kompagnie, welche, wie wir wissen, bereits Gefechtspatrouillen im Walde von Loch hatte, ging auf breiter Front mit allen vier Zügen in einer Linie in den Wald von Loch vor mit dem Befehl, sich nachher gegen die Mulde in dessen Mitte zusammenzuziehen. Der äußerste Zug rechts sollte jedoch an dem von Südwesten auf Oberwagenburg führenden Feldweg bleiben und nach der Flanke beobachten. Die befohlene Patrouille nach Unterwagenburg wurde sofort abgesandt. Im Einzelnen ließ jeder Zug eine Gruppe vorausgehen; die andern Gruppen folgten nachher in Einkerzen mit kurzen Abständen. Die Kompagnie kam so dicht hinter den rechten Flügel der Vorhut zu

stehen, die in diesem Augenblick zum Angriff ansetzte, welchen der Kompagniekommandant mitbeobachtete.

Die II. Kompagnie war in ähnlicher Weise vom Walde von Kellerbühl gegen den Wald von Einschlag vorgegangen, nicht ohne gegen die Waldnase von Ebene und gegen Stiegenhof Gefechtspatrouillen auszusenden.

Die Mitrailleurkompagnie hatte der Bataillonsadjutant im Anmarsch auf Rotenflüh getroffen und ihr dort den Befehl (siehe Seite 18) überbracht. Ein Zug bezog daraufhin am Plateaurand östlich davon Stellung und konnte von dort aus noch den Kampf der Vorhutkompagnie um Oberwagenburg unterstützen. Der Rest der Kompagnie setzte den Marsch auf dem Feldweg nach Untermettmenstetten bis an den unteren Waldrand fort.

Inzwischen ist beim Bataillonskommando eine Meldung der Offizierspatrouille eingegangen, welche besagt, daß die Kuppe von Sonnenbühl vom Feinde stark besetzt sei. Der Bataillonskommandant beurteilt die Lage wie folgt: Das feindliche Artilleriefeuer, die vom Regimentskommando eingetroffene Meldung über feindlichen Anmarsch und der Widerstand bei Oberwagenburg lassen die Meldung der Offizierspatrouille als zutreffend erscheinen. Ohne vermehrten Feuerschutz läßt sich die Vorhut nunmehr kaum vortreiben. Zu einem eigentlichen Angriffsbefehl ist es aber immer noch zu früh, da die Lage weiterer Klärung bedarf und übrigens auch die Artillerie noch nicht bereit ist. Hingegen ist es notwendig, vorläufig eine *den späteren Angriff vorbereitende Gliederung anzuordnen*.

Es werden daher folgende Befehle ausgegeben:

I. An die Mitrailleurkompagnie, durch Läufer, mündlich:

„Mitr.Kp. inkl. Zug bei Rotenflüh beschleunigt gegen Obermettmenstetten vorgehen, wo sie weitere Befehle erhält.“

II. An den Bataillonsadjutanten, mündlich durch Läufer:

„K.P. nach Obermettmenstetten verlegen. Ich gehe zur II. Kp., komme dann zum K.P.“

III. An die Vorhutkompagnie, mündlich bei Oberwagenburg durch den Bataillonskommandanten:

„Sonnenbühl und die Kuppe südlich davon vom Feinde besetzt.

Vht.Kp. bereitet sich vor, im Abschnitt südlich der Straße Oberwagenburg-Sonnenbühl gegen die Kuppe vorzugehen und zunächst den jenseitigen Rand jener Mulde (etwa am Feldweg ca. 550 m östlich Oberwagenburg) zu erreichen.

Ich werde Ihr Vorgehen durch das Gros der Mitr.Kp. aus der Gegend jener Crête dort (westlich der Straße Oberwagenburg-Stiegenhof) unterstützen. Vorgehen beginnt auf meinen Befehl.

Bat.K.P. Obermettmenstetten.“

(N.B. Das auf der Karte bei Winkel gezeichnete Wäldchen existiert nicht mehr.)

IV. An die II. Kompagnie mündlich durch den Bataillonskommandanten, der sein inzwischen herangekommenes Pferd besteigt, sich im Galopp dorthin begibt und dort auf Befragen erfährt, daß Stiegenhof nach Patrouillen-Meldungen vom Feinde frei:

„Sonnenbühl und Kuppe südlich davon vom Feinde besetzt. Vorhutkompanie wird gegen die Kuppe vorgehen. Mitr.Kp. wird von der Crête östlich Obermettmenstetten aus das Vorgehen der Vht. unterstützen.

II. Kp. besetzt zum Schutz der Mitr.Kp. beschleunigt Stiegenhof durch einen Zug, geht mit dem Gros in den Waldrand westlich Stiegenhof und klärt gegen Sonnenbühl und Waldränder nördlich davon auf.

Ein Begleitzug der Mitr.Kp. wird Ihnen zugeteilt.

Bat.K.P. Obermettmenstetten.“

Der Bataillonskommandant begibt sich dann nach Obermettmenstetten, wo inzwischen der Bataillonsadjutant eingetroffen und mit der Einrichtung des Kommandopostens beschäftigt ist. Die Scherenfernrohrleute haben bereits östlich davon an der Crête einen Beobachtungsposten eingerichtet und beobachten die Kuppe von Sonnenbühl, wo man hie und da Leute vom Feinde sieht.

Gleichzeitig ist auch der Kommandant der Mitrailleurkompanie eingetroffen mit der Meldung, daß die Kompanie unmittelbar folgt. Er erhält folgenden Befehl mündlich durch den Bataillonskommandanten (an der Crête):

„Sonnenbühl und Kuppe südlich davon vom Feinde stark besetzt.

Vht.Kp. geht rechts der Straße Oberwagenburg-Sonnenbühl zunächst bis zum jenseitigen Rande jener Mulde vor.

Mitr.Kp. geht in der Gegend dieser Crête hier in Stellung und unterstützt das Vorgehen der Vht. Ein Begleitzug ist der II. Kp. abzugeben, welche an jenen Waldrand (westlich Stiegenhof) vorgeht.

Ihr Stellungsbezug wird durch 1 Zug II. Kp. bei Stiegenhof gedeckt.

Bat.K.P. Obermettmenstetten. Meldung dorthin, wenn Kp. bereit.“

Der Bataillonskommandant orientiert nun kurz den Adjutanten über die getroffenen Dispositionen, soweit sie ihm nicht bereits bekannt. Die Befehle an die Vorhut und an die Mitrailleurkompanie sind durch einen Mann des Kommandotrupps stichwortartig nachgeschrieben und bereits dem Adjutanten übergeben worden, derjenige an die II. Kompanie, bei welcher der Kommandant keinen eigenen Mann bei sich hatte, ist von einem Mann des Kompaniekommandotrupps nachgeschrieben worden; der Bataillonskommandant bringt das Schriftstück mit. Der Adjutant orientiert seinerseits seinen Kommandanten über eingelaufene Meldungen; außer Meldungen darüber, daß die Kompanien ihre ersten Ziele erreicht haben, ist jedoch nichts von Belang eingegangen.

Der Bataillonskommandant selbst begibt sich nun auf seinen Beobachtungsstand an der Crête (Reservoir, siehe Signatur in Karte) und beobachtet die feindliche Stellung. Einzelheiten sind von den Beobachtern bereits in eine unterdessen erstellte Ansichtsskizze eingetragen worden. Zu Händen der Mitrailleurkompanie wird sofort eine zweite Skizze erstellt. Vom Beobachtungsstand aus kann der Bataillonskommandant auch den Aufmarsch der Mitrailleurkompanie und das Vorgehen der II. Kompanie gegen den Waldrand westlich Stiegenhof beobachten (einzelne Leute des rechten Flügels am südlichen Waldrand).

Die Ausführung der Bataillonsbefehle macht sich inzwischen wie folgt:

Bei der Vorhutkompagnie, wo Meldung eingegangen ist, daß Unterwagenburg vom Feinde frei, ist eine starke Gefechtspatrouille gegen die Kuppe von Sonnenbühl vorgegangen, hat aber kurz nach Verlassen der Häuser Maschinengewehrfeuer erhalten. Durch lockeres Vorgehen entzieht sie sich dieser Feuerwirkung, kommt weiter vorwärts und zeigt durch Zeichen an, wo die Kompagnie im Gelände wieder Deckung finden kann. Der Begleitzug hat sich inzwischen in den Häusern von Oberwagenburg eingerichtet. Die Infanteriezüge sind zum Vorgehen bereit wie folgt: 1 Zug am Südrand von Oberwagenburg zum Vorgehen über Waldspitze bei Brunnenwiesen in Richtung rechter Abfall der Kuppe, 1 Zug links daneben, die beiden andern Züge dahinter.

Bei der II. Kompagnie ist ein Zug, in sich mit kurzen Abständen gestaffelt, durch den Wald gegen Stiegenhof vorgedrungen und hat das Gehöft, ohne Widerstand zu finden, besetzt und sich dort gegen Südosten, Osten und Nordosten zur Verteidigung eingerichtet. Eine Gefechtspatrouille wird sofort den Waldrändern entlang gegen Sonnenbühl vorgetrieben. Das Gros der II. Kompagnie folgt in Marschkolonne längs dem Waldrand mit zugsweisen Patrouillen auf Sichtweite in der linken Flanke. Am Ziel angekommen wird die Kompagnie im Waldrand angehalten, zwei Züge vorn, einer links rückwärts gestaffelt. Der Kompagniekommandant begibt sich zur Erkundung zum Zuge bei Stiegenhof. Der Mitrailleurbegleitzug trifft in diesem Augenblick ein.

Bei der Mitrailleurkompagnie kommt das ursprüngliche Gros (—Begleitzug der Vht. und Zug bei Rotenflüh, d. h. noch 4 Mg.) zuerst an. Der Kompagniekommandant hat inzwischen erkundet und weist die Stellungen und Feuerzonen an. Von dem vorher bei Rotenflüh eingesetzten Zug, der erst nachher eintrifft, wird ein Maschinengewehr noch beim Gros eingesetzt; der Zugführer mit den beiden andern Gewehren erhält Befehl, sich bei der II. Kp. als Begleitzug zu melden.

Inzwischen ist beim Bataillon der Artillerieverbindungsoffizier der Abteilung 17 eingetroffen (supp.) mit der Meldung, daß die Abteilung auf dem Plateau von Paradies-Rotenflüh in Stellung geht mit Schußwirkung auf Sonnenbühl, die Kuppe südlich davon, Ober- und Untereich. Signaleure zur Aufnahme der Verbindung werden sofort eintreffen, Drahtverbindung ist im Bau.

Kurz darauf geht die Mitteilung vom Regiment ein (supp.), daß Bat. 61 mit linkem Flügel über Unterwagenburg in den Wald östlich davon (Oberholz) vorgeht und sich dort Front Untereich bereitstellen soll.

Inzwischen hat die Mitrailleurkompagnie bereitgemeldet; der Bataillonskommandant läßt hierauf die Vorhutkompagnie vorgehen. (Befehl durch Befehlsempfänger.)

Von der Kompagnie geht zunächst der Zug rechts vor, der unter dem Schutze der Mulde und des Waldstreifens von Brunnenwiesen

noch leidlich gut vorwärtskommt, während der Zug links, der durch das offenere Gelände längs der Straße vorgeht, sehr starkes Maschinengewehrfeuer und auch zeitweise Artilleriefeuer erhält. Das veranlaßt den Kompagniekommandanten, seine beiden Züge hinterer Linie gestaffelt hinter dem Zuge rechts folgen zu lassen. Unter nicht unbeträchtlichen Verlusten und erheblichem Aufwand von Zeit erreicht die Kompagnie mit den vorderen Zügen das angegebene Ziel, wo sich diese in den von den Gefechtspatrouillen erkundeten Deckungen eingraben. Die hinteren Züge bleiben dicht vor dem Waldzipfel von Brunnenwiesen und dahinter. Der Begleitzug wird nachgezogen und geht in Gegend Brunnenwiesen in Stellung, bleibt aber zunächst in Deckung.

Das Vorgehen der III. Kompagnie hat den Gegner veranlaßt, mehr und mehr von seinen Kräften zu zeigen, wodurch die Mitrailleurkompagnie Ziele erhält und der Bataillonskommandant und der Artillerverbindungsoffizier in die Lage kommen, sich über Stärke, Art und Ausdehnung der gegnerischen Aufstellung ein gewisses Urteil zu bilden.

Der Bataillonskommandant beurteilt die Lage dahin, daß zum Nehmen der Kuppe das ganze Bataillon angesetzt werden muß und die Mithilfe der Artillerie anzufordern ist. Nach seinen Beobachtungen beurteilt er das Gelände vor der III. Kompagnie für den Angriff als nicht besonders günstig, während dasjenige nördlich der Straße Oberwagenburg-Sonnenbühl ziemlich gewellt und zum Teil mit Büschen bestanden ist und sich für die Annäherung gut eignet. Auch ist eine Flankierung des eigenen linken Flügels aus der Tiefe, von den zum Rumstal abfallenden Hängen her nicht wahrscheinlich, während der rechte Flügel des Bataillons unter Umständen von Untereich und dem Wäldchen von Hackbanne her wirksam flankiert werden kann. Diese Erwägungen veranlassen den Bataillonskommandanten, den Schwerpunkt seines Angriffes auf seinem linken Flügel zu bilden. Eine eigentliche Umfassung des feindlichen rechten Flügels erachtet er als unthunlich, da die Umfassungstruppe mühsam längs der Hänge vorwärtsgehen müßte und riskieren würde, von oben her in das Rumstal geworfen zu werden. (In Wirklichkeit ließe sich allerdings auch zu Gunsten einer Umfassung manches anführen, indessen eignen sich Umfassungsmanöver nicht besonders gut zur Darstellung bei Gefechtsexerzieren gegen Markierer.)

Auf Grund dieser Erwägungen gruppiert nun der Bataillonskommandant sein Bataillon um, indem er zunächst die noch hinter dem rechten Flügel im Walde bei Loch stehende I. Kompagnie hinter den linken Flügel verschiebt. Er sendet ihr durch den Befehlsempfänger folgenden mündlichen Befehl:

„Sonnenbühl und Kuppe südlich davon vom Feinde besetzt.

Bat. hat Linie Oberwagenburg-Stiegenhof erreicht.

I. Kp. verschiebt sich gedeckt in den Wald westlich Stiegenhof und stellt sich dort hinter der II. Kp. auf.“

Dem Befehlsempfänger wird der Ort im Gelände gezeigt, da er der Kompagnie auch als Führer dienen soll.

Sodann begibt sich der Bataillonskommandant zur II. Kompagnie hinüber und befiehlt dort folgendes:

„Das Bat. wird die Kuppe von Sonnenbühl in Besitz nehmen mit Unterstützung der Artillerie.

II. Kp. stellt sich am Waldrand und bei Stiegenhof zum Angriff bereit, um mit rechtem Flügel von jener Waldecke aus längs jenem Straßenstück und Feldweg vorzugehen. (Waldecke westlich Stiegenhof — südwestlich gerichtetes Straßenstück bei Winkel — Feldweg über Kuppe Buchzelg gegen Obereich). Der Zug bei Stiegenhof steht wieder zu Ihrer Verfügung.

Weitere Befehle folgen.“

Der Bataillonskommandant läßt sich kurz referieren, wie der Kompagniechef seine Aufgabe durchzuführen gedenkt, und begibt sich dann zu seinem Beobachtungsstand zurück. Der Adjutant hat inzwischen, unter Zurücklassung von Wegweisern in Obermettmenstetten, den Kommandoposten bis in die unmittelbare Nähe des Beobachtungsstandes vorgezogen, wo er in einer mit Bäumen bewachsenen Senke gute Deckung findet. Der Artillerieverbindungsoffizier (supp.) meldet die Abteilung bereit, Drahtverbindung hergestellt. Das Einschießen auf die Kuppe, sowie auf die Häuser von Sonnenbühl und Obereich ist gerade im Gange. Vom Beobachtungsstand aus kann der Bataillonskommandant auch beobachten, wie die I. Kompagnie in gruppenweisen Einerkolonnen in der Deckung wesentlich an Obermettmenstetten vorbei in den nördlich davon gelegenen Waldrand marschiert.

Von der durch den Adjutanten frühzeitig entsandten Verbindungspatrouille zu Bat. 61 (supp.) ist eine Meldung eingegangen, wonach das Bataillon mit den vordersten Teilen vor einer halben Stunde im Vorgehen von Unterwagenburg in das Oberholz war.

Der Bataillonskommandant diktiert nun den Schreibern des Kommandotrupps folgenden Angriffsbefehl:

„1. Kuppe und Gehöft von Sonnenbühl vom Feinde stark besetzt.

2. Bat. 98 setzt sich in Besitz der feindlichen Stellung, und zwar wird zunächst unter Niederhaltung von Sonnenbühl die Kuppe erstürmt, nachher das Gehöft von dort aus in Flanke und Rücken angegriffen.

Rechts von uns geht Bat. 61 in den Wald südöstlich Unterwagenburg vor, um von dort aus Untereich anzugreifen.

3. a) III. Kp. geht zunächst bis in die Linie der Hecke am Fuß der Kuppe vor, linker Flügel an dem über die Kuppe führenden Feldweg. Von dort aus Sturm auf den rechten Teil der Kuppe, Schwerpunkt links. Nach Erstürmung der Kuppe stößt die Kp. durch bis Obereich, das zu halten ist.

Das Vorgehen der III. Kp. beginnt, wenn II. Kp. annähernd auf gleicher Höhe.

b) II. Kp. geht zunächst bis an den Fuß der Kuppe vor, rechter Flügel längs der Straße, nachher längs des Feldweges nach Obereich im Anschluß an III. Kp. Flankenschutz gegen das Gehöft von Sonnenbühl. Von dort aus Sturm auf den linken Teil der Kuppe, Schwerpunkt rechts. Nach Eroberung der Kuppe ist bis an die jenseits verlaufende Straße im Abschnitt Obereich (exkl.)-Straßendreieck westlich Sonnenbühl durchzustößen.

Das Vorgehen der II. Kp. beginnt sofort.

c) I. Kp. folgt gestaffelt hinter der II. Kp. Sie besetzt nach gelungenem Sturm die Kuppe und greift von dort aus die Häuser von Sonnenbühl in Flanke und Rücken an und setzt sich darin fest.

d) IV. Kp. unterstützt aus ihren bisherigen Stellungen das Vorgehen und den Sturm auf die Kuppe. Hauptfeuerwirkung auf den obersten Teil der Kuppe.

e) F.Art.Abt. 17 nimmt während des Vorgehens in die Sturmstellung erkannte feindliche Mg. unter Feuer. Sie bereitet den Sturm durch einen Feuerschlag von 5 Minuten Dauer (in Wirklichkeit wurden nur 3 Minuten befohlen, da nicht genügend Petarden vorhanden waren, um ein Feuer von 5 Minuten Dauer einigermaßen einleuchtend darzustellen) vor, wobei 2 Bttrn. die Kuppe selbst niederhalten, 1 Bttr. das Gehöft abriegelt.

4. II. Kp. meldet Sturmbereitschaft durch Abbrennen mehrsterniger roter Raketen.

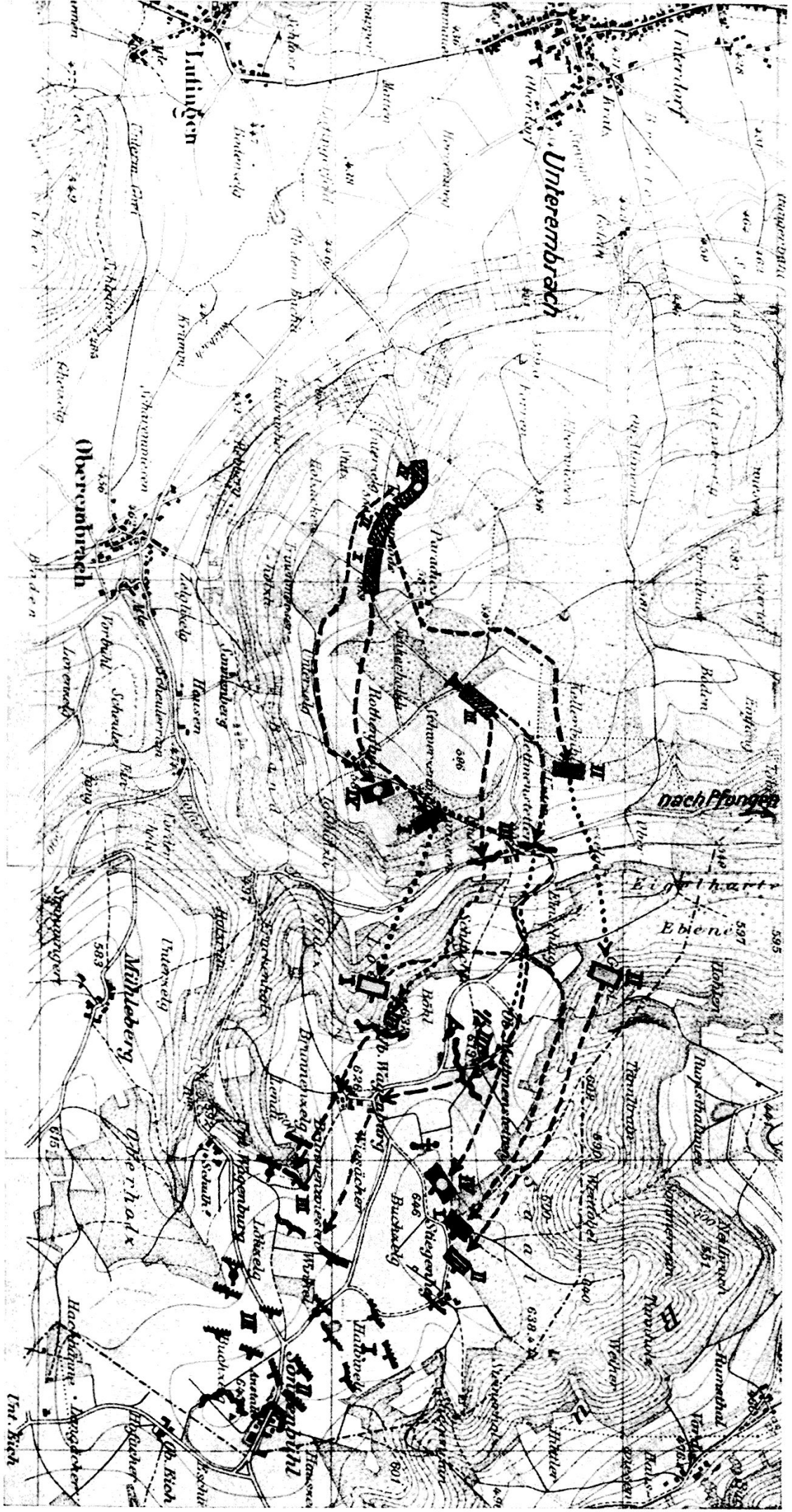
5. Bat.K.P. an der Straße Oberwagenburg-Stiegenhof beim Reservoir.

Der Befehl geht an I. und II. Kompagnie durch Befehlsempfänger, an III. Kp. in doppelter Ausfertigung durch Befehlsempfänger und Läufer auf verschiedenen Wegen. Dem Kommandanten der IV. Kompagnie und dem Artillerieverbindungsoffizier wird er direkt übergeben.

Zu dem Befehl ist noch folgendes zu bemerken. Dem Aufbau des Angriffes liegt der Gedanke zu Grunde, zunächst mit aller Kraft unter bloßer Niederhaltung der Nebenabschnitte an *einem* Punkt (Kuppe) durchzustößen und erst nachher den Erfolg nach der Seite hin zu erweitern (F.D. Ziff.216, 2. Al.). Das ermöglicht eine starke Feuerkonzentration auf den Einbruchspunkt (höchster Teil der Kuppe), wo auch der Schwerpunkt des Bataillons (rechter Flügel der II. Kp.) liegt. Die Aufträge für den Sturm sehen für die Kompagnien vorderer Linie ein Durchstoßen bis an den jenseitigen Fuß der Höhe vor. Dies ist notwendig, weil dort vermutlich die Reserven des Gegners liegen, die möglichst durch den Stoß mitgetroffen werden sollen, um geplante Gegenstöße im Keim zu ersticken.

In manchen Fällen ist es nötig, zunächst nur einen Befehl zum Herangehen bis an die Sturmstellung zu erlassen und dann erst den Sturm durch neue Befehle zu organisieren. Das verhältnismäßig offene Gelände zwischen der Ausgangsstellung des Bataillons und der eigentlichen Sturmstellung erschwert jedoch eine richtige Befehlsgebung weiter vorn, weshalb alles schon hier befohlen werden muß. Die gute Uebersicht über Angriffsgelände und feindliche Stellung vom Bataillonsbeobachtungsstand aus erlaubt es aber auch, schon hier alle entscheidenden Befehle zu geben.

Einigermaßen anormal erscheint das verhältnismäßig weite Abbleiben des Gros der Mitrailleurkompagnie (ca. 1000 m bis zur feindlichen Stellung). Erstrebenswert ist ja an sich ein Herangehen der schweren Maschinengewehre bis auf etwa 500 m. In dem vorliegenden Falle aber hat die Mitrailleurkompagnie eine Stellung, die sowohl in bezug auf Uebersicht als auf Möglichkeit, zu überschießen sehr günstig ist, während sich im weiter vorwärts gelegenen ziemlich offenen Gelände keine günstigen Stellungen mehr bieten. Für Aufgaben, die ein nahes



Heranziehen der Maschinengewehre erfordern, verfügen die Kampfkompanien über ihre Begleitzüge.

Aus denselben Gründen bleibt auch der Bataillonskommandoposten vorläufig hier hinten. Das hindert nicht, daß der Bataillonskommandant, nachdem er eine Zeitlang das Vorgehen seiner Kompagnien beobachtet hat und nachdem er Weisung für das Nachziehen der Mitrailleurkompagnie und des Kommandopostens nach gelungenem Sturm gegeben hat, sich zu seiner Reservekompagnie nach vorn begibt, um mit dieser in die feindliche Stellung einzudringen und dort zur Erteilung weiterer Befehle rechtzeitig zur Stelle zu sein.

Die Ausführung bei den Kompagnien macht sich wie folgt:

Die III. Kompagnie schiebt zunächst ihre beiden Kampfzüge weiter vor, um das staffelweise Vorziehen des Begleitzuges zu decken, der etwa in der Gegend von Lölizelg in Stellung geht. Sowie neben ihr die II. Kompagnie vorwärtskommt, nimmt die III. Kompagnie das Vorgehen wieder auf und schiebt sich in ganz lockeren Formationen mit zwei Kampfzügen in der Front an die Hecke heran. Von den beiden hinteren Zügen schiebt sich der eine im Vorgehen nach links hinter den Schwerpunkt der Kompagnie, der andere bleibt zur Abwehr von flankierender Einwirkung von Untereich her und zur Verbindung mit dem supponierten Bat. 61 hinter dem rechten Flügel. In der Sturmstellung hat die Kompagnie noch immer eine Tiefe von etwa 300 m.

Die II. Kompagnie geht ebenfalls mit zwei Zügen in der Front vor, der eine rechts der Straße, der andere links daneben. Ein dritter Zug folgt hinter dem rechten Flügel, während der vierte links gestaffelt ist und nachher den Flankenschutz gegen Sonnenbühl zu übernehmen hat. Der Begleitzug folgt staffelweise hinter dem rechten Flügel und nimmt unweit der Straße, etwa in der Höhe von Halbwelt Stellung.

Die I. Kompagnie folgt hinter der II. Kompagnie mit zwei Zügen in vorderer, zweien in hinterer Linie und erreicht etwa die Gegend von Halbwelt.

Das Vorgehen wird durch das Feuer der Begleitzüge, des Gros der Mitrailleurkompagnie und gelegentlich auch durch das Feuer einzelner Batterien gestützt, die auf Anforderung hin ganz kurze Feuerschläge von einigen Lagen abgeben.

Der Sturm wird derart organisiert, daß die vorderen Züge Auftrag bekommen, über die Kuppe bis an die Straße jenseits durchzustößen, während die hinteren zunächst die Kuppe halten und den dort noch aufflackernden Widerstand brechen sollen. Die Begleitzüge haben sofort nach dem Einbruch auf die Kuppe zunächst mit je einem Gewehr, nachher mit dem zweiten nachzurücken.

Nachdem alles organisiert ist, meldet die II. Kompagnie durch Raketensignal ihre Bereitschaft. Daraufhin setzt schlagartig das Sturm-vorbereitungsfeuer der Artillerie und der Maschinengewehre ein. (Die Masse der verfügbaren Petarden wurde zur Markierung dieses Feuers verwendet.) Alle Unterführer ziehen ihre Uhren, um den Augenblick

des Sturmbeginns nicht zu verpassen. Die vordersten Sturmstaffeln gehen über die Sturmstellung hinaus soweit vor, als das eigene Artilleriefeuer erlaubt, die hinteren Staffeln schieben sich näher heran. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit beginnt auf der ganzen Front der tiefgegliederte Sturmanlauf.

Da sich die Kämpfe im Verlauf des Sturmes gegen bloße Markierer nicht richtig darstellen lassen, sondern nur an einem theatermäßig vorbereiteten Beispiel plausibel vorgeführt werden können, wird die Uebung hier abgebrochen.

Die vorstehend dargestellte Uebung beansprucht nicht, als ideale Lösung einer solchen Aufgabe angesehen zu werden. Sie soll aber das Wesen und die Grundsätze des Begegnungskampfes in einem mittleren Truppenverband demonstrieren. Zunächst sollte gezeigt werden, wie der Bataillonskommandant so lange als möglich, d. h. bis zur vollen Abklärung der Lage, den Kampf mit der Vorhutkompanie allein führt und diese lediglich, entsprechend dem sich verstärkenden Widerstand des Gegners, durch seine Maschinengewehre unterstützt, in ähnlicher Weise, wie in höherem Verband der Führer seine Vorhut rechtzeitig durch Artillerie stützt (F.D. Ziff. 228, 3. Al.). Dieses Kämpfen mit der Vortruppe allein entspricht den in F.D. Ziff. 221, 2. Al. und Ziff. 227 gegebenen Grundsätzen. Das Gros folgt unterdessen von Abschnitt zu Abschnitt derart gegliedert, daß dem Führer noch alle Möglichkeiten offen bleiben. So hätte z. B. nach Einnahme von Oberwagenburg der Bataillonskommandant noch die Möglichkeit gehabt, eine Kompanie (I.) auch rechts der Vorhut einzusetzen; die Möglichkeit, seinen Schwerpunkt auf dem rechten Flügel zu bilden, statt auf dem linken, blieb ihm noch länger erhalten.

Das Vorschieben der II. Kompanie in den Wald westlich Stiegenhof schaffte dem Bataillonskommandanten eine den Angriff vorbereitende Gliederung, ohne daß deswegen die Kompanie vorzeitig ausgegeben werden mußte. Bei der Leitung aller dieser Bewegungen wurde, wie aus der Darstellung ersichtlich ist, die Beweglichkeit der Pferde vom Kommandant und Adjutant im Sinne von Ziff. 229 F.D. reichlich ausgenützt.

Durch den Verlauf des Kampfes bei der Vorhut und die Geländegestaltung wurde die Linie Oberwagenburg-Stiegenhof zu einer Art von Angriffsgrundstellung (F.D. Ziff. 234), wenn sich dieser Ausdruck in der Befehlsgebung auch nicht ausdrücklich erwähnt findet.

Die ganze Entwicklung des Begegnungsgefechts, wie sie hier zu zeigen versucht wurde, läßt sich also etwa in folgende Phasen einteilen:

I. Einsatz der Vorhut mit bestimmtem Kampfauftrag. Gros folgt gegliedert.

II. Einsatz des Gros der Mitrailleure zur Unterstützung der Vorhut. Wenn man triftigen Grund hat, anzunehmen, daß der Feind schon sehr stark ist, kann diese Phase der Phase I vorangehen, jedoch natürlich mit beträchtlichem Zeitverlust.

III. Erstellen einer vorläufigen Angriffsgliederung durch Vorschieben einer weiteren Kompanie neben die Vorhut, jedoch noch ohne sie einzusetzen.

IV. Entschluß für den Angriff, Heranziehen der Reserve hinter den Schwerpunkt. Befehlsgebung für den Angriff.

V. Vorgehen in die Sturmausgangsstellung.

VI. Sturm.

Dieses Verfahren erlaubt auch der Artillerie, rechtzeitig mitzuwirken, indem eben die Infanterie sich soweit vorwärts arbeitet, als dies ohne Artillerieunterstützung möglich ist; während dieser Zeit dürfte eine bewegliche Artillerie in der Lage sein, in Stellung zu gehen und die dringendst notwendigen Verbindungen zu erstellen. Die Artillerieunterstützung kann im Begegnungskampf wohl überhaupt nicht oder doch nur mit großem Zeitverlust nach einem genauen Feuerplan mit Ansetzen von bestimmten Zeiten erfolgen. Dies ist aber auch nicht nötig, da die Feueraufgaben (2 Batterien Kuppe niederhalten, 1 Batterie Westeingang von Sonnenbühl abriegeln, dann nach 5 Minuten Feuer erst um 100, dann um 200 m nach vorwärts verlegen) die denkbar einfachsten sind. Zur Regelung der Zusammenarbeit genügt die Angabe der Zeitdauer der Feuerschläge (F.D. Ziff. 237).

Was schließlich die Reserve anbetrifft, so erhält sie schon vor Sturmbeginn eine bestimmte Aufgabe. Dies scheint mit den Angaben in Ziff. 222, 3. Al. in Widerspruch zu stehen. Allein es liegt auf der Hand, daß die Reservekompanie nicht bei Stiegenhof, also ca. 1 km vom Feinde, zurückgehalten werden kann, um dann von dort aus „mißlungene Sturmangriffe zu erneuern oder an anderer Stelle durchzuführen“. Gelingt der Sturm, wie nach der sorgfältigen Vorbereitung zu hoffen steht, so muß die Reserve rasch zur Hand sein, um den Erfolg ausdehnen zu helfen. Mißlingt er aber, so ist die Reserve durch ihre Staffellung hinter der Kampfkompanie links noch immer weit genug zurück, um angehalten zu werden und sich in dem erreichten Gelände zu decken, bis sie zur Erneuerung des Sturmes angesetzt werden kann. Der Forderung „zeitgerechter Kräftezufuhr“ (F. D. 222, 4. Al.) kann im vorliegenden Falle nur entsprochen werden, wenn auch die Reservekompanie mit vorgeht und für den Fall des Gelingens des Sturmes bereits ihren festen Auftrag hat.

Es liegt auf der Hand, daß das vorstehend geschilderte Begegnungsgefecht eines Bataillons kein Schema bilden kann. Mehr als irgendwo sonst kommt im Angriff im Begegnungsgefecht die freie Kunst der Führung, die sich in richtiger Anpassung an Lage und Gelände und in der zweckmäßigen Dosierung von Angriffsgeist und Wagemut

einerseits, Vorsicht und Planmäßigkeit andererseits äußert, voll zur Geltung.

Wie immer aber eine solche Aufgabe im einzelnen durchgeführt wird, so dürften doch Uebungen dieser Art für die Zukunft einen Hauptgegenstand der Ausbildung für die mittleren Truppenkörper, und ganz besonders für die Bataillone bilden.

Das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927.

Die Redaktion hat die Genugtuung, ihren Lesern mitteilen zu können, daß der Oberauditor, Herr Oberst *Trüssel*, die Freundlichkeit gehabt hat, durch eine Umfrage bei einer Reihe von Justizoffizieren die Veranstaltung einer *Artikelserie* über unser neues, am 1. Januar 1928 in Kraft getretenes Militärstrafgesetz zu ermöglichen.

Das neue Strafrecht, welches einschneidende Neuerungen bringt, berührt *jeden* Offizier, Unteroffizier und Soldaten; auch der *Nicht-jurist*, vielleicht er ganz besonders, hat allen Anlaß, sich nach Möglichkeit damit vertraut zu machen. Denn auch wer nicht befürchtet, selber einmal mit dem Strafgesetze in Konflikt zu geraten, ist doch niemals davor sicher, sich nicht als Vorgesetzter, Kamerad oder Untergebener plötzlich vor einen Fall gestellt zu sehen, wo ein Mißgriff rascher getan als wieder gutgemacht ist. Insbesondere ist es selbstverständliche Pflicht aller Juristen in der Armee, das neue Gesetz zu studieren, damit sie jederzeit in der Lage sind, richtigen Rat zu erteilen.

Unsere Leser werden daher dem Herrn Oberauditor und namentlich den Bearbeitern der einzelnen Abschnitte des Gesetzes dafür dankbar sein, daß sie diese wertvolle Orientierung der Truppenoffiziere über das neue Recht übernommen haben; die Redaktion hält sich für berechtigt, diesem Danke hier öffentlich Ausdruck zu geben. Redaktion.

I. Geltungsbereich des neuen Militärstrafrechtes.

Von Oberstlt. *B. Hartmann*, Großrichter 6. Div., St. Gallen.

Der Mangel eines einheitlichen bürgerlichen Strafrechtes in der Schweiz und die Notwendigkeit, besondere Strafrechtsnormen zum Schutze der Wehrmacht, der Aufrechterhaltung des Gehorsams in der Armee, der Interessen der Landesverteidigung etc. aufzustellen, bilden die Legitimation für die Schaffung eines besonderen Militärstrafrechtes.

Die Grundsätze über die Anwendbarkeit des mit Ende Dezember 1927 dahingefallenen Militärstrafgesetzes, über dessen persönliches und sachliches Geltungsgebiet, waren niedergelegt in den Art. 1—8 der M.St.G.O. vom Jahre 1889. Art. 232 Ziff. 2 der Schlußbestimmung des M.St.G. vom 13. Juni 1927 nimmt sie aus der Prozeßordnung heraus und ersetzt sie durch die einleitenden Artikel 1—9, ergänzt durch die Art. 98, 99, 218 und 220 des neuen Gesetzes.